

Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen

zu TOP 4

Grüne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Heike Nüchel

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

Antrag für den
Verwaltungsausschuss
am 1.11.2004

22. Oktober 2004

Einrichtung eines „Hauptausschusses“

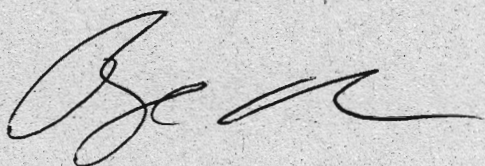
Der Verwaltungsausschuss möge dem Rat zum Beschluss empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich tagenden „Hauptausschuss“ zum nächst möglich geeigneten Zeitpunkt einzurichten. Dieser „Hauptausschuss“ soll personalidentisch mit dem Verwaltungsausschuss sein und zeitlich vor dem Verwaltungsausschuss tagen. Die dort öffentlich diskutierten Tagesordnungspunkte sollen im darauf folgenden Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

Begründung:

Am Beispiel der seit Wochen andauernden „Affäre“ um den sozialen Betrieb Juweel kann exemplarisch nachvollzogen werden, dass offensichtlich ein politisches Bedürfnis besteht, Themen aus dem nicht-öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss in die Öffentlichkeit zu tragen, obwohl dies gegen die Geschäftsordnung des Rates und die Niedersächsische Gemeindeordnung verstößt. Solche Themen drohen auf diese Weise sehr verzerrt an die Öffentlichkeit zu geraten.

Sinnvoller wäre es, schon im Vorherein auszuschließen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, im nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss werde hinter verschlossenen Türen politisch „gemauschelt“. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ein Recht darauf, auch über Themen des nicht-öffentlich tagenden Verwaltungsausschusses informiert zu werden, es sei denn, es müssen Persönlichkeitsrechte geschützt und aus Datenschutzgründen abgeleitete Rechte gewahrt bleiben. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, einen öffentlich tagenden „Hauptausschuss“ einzurichten, in dem öffentliche Transparenz auch über dem Verwaltungsausschuss zugeordnete Themen hergestellt werden kann.



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN